



Zwischenprüfung (Dauer: 30 Minuten)

- Nach 1,5 Jahren Ausbildung
- Voraussetzung: mind. 600 Stunden PT und mind. 300 Stunden Theorie, Annahme der 5 Fallberichte aus PT1 bzw. PT2 durch Lehrgangsleitung

Kollegiales Fachgespräch zu einem der 5 Fallberichte

Voraussetzungen für die staatliche Prüfung:

- ✓ Übergabe Akten alle abgeschlossenen Behandlungsfälle, inkl. Abschlussbericht, an Verwaltung
- ✓ Information an Verwaltung über Prüfungsteilnahme unter Beachtung der Termine für die Prüfungsanmeldung
- ✓ Zusammenstellung aller notwendigen Nachweise
- ✓ Nur VT: Prüfungsfälle rechtzeitig zur Begutachtung an DGVT schicken

600 Stunden Theoretische Ausbildung

600 Stunden Praktische Ausbildung

1200 Stunden Praktische Tätigkeit 1 (PT1)
600 Stunden Praktische Tätigkeit 2 (PT2)
Ggf. Praxisbegleitende Supervision (online)

- Teilnahme Schulungstutorial „Start in die PA“, Colloquium, HTS-5 Schulung
- Information an das Ausbildungsmanagement über Beginn und Einsatzort (Institutsambulanz oder Lehrpraxis)
- Ggf. Anerkennung neuer Lehrpraxis oder Ambulanzeinführung
- Erhalt Starterpaket

Zu jedem Behandlungsfall:

- Erstellung Abschlussbericht (Epikrise)
- Fristgerechte Aktenübergabe
- Wahl der passenden Fälle für die Erstellung von sechs Falldarstellungen, inkl. zwei Prüfungsfälle

Vertraut machen mit CampusIQ und Ausbildungshandbuch

Wahl passender Institutionen für PT1 und PT2 (anerkannte Kooperationspartner*innen aus Liste des MAPP-Instituts wählen oder bei fehlender Kooperation gemeinsam mit Verwaltung Anerkennungsprozess starten)

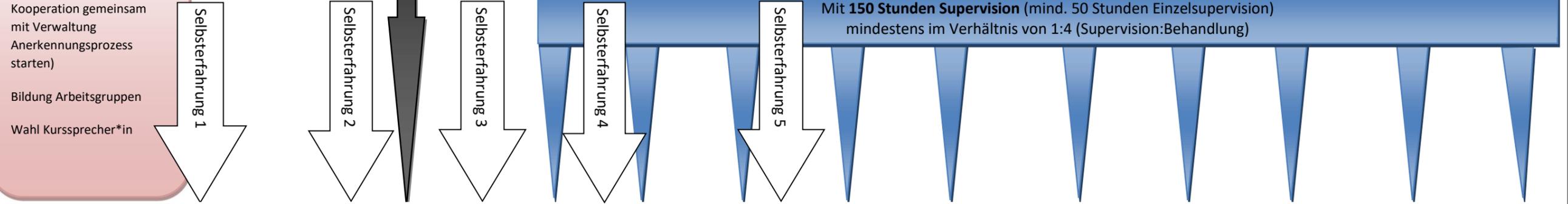
Bildung Arbeitsgruppen

Wahl Kurssprecher*in

- Erstellung von 5 Fallberichten entsprechend des Leitfadens zum Erstellen des Berichts an den*die Gutachter*in (PTV 3)
- Nachweis (inkl. Chiffren) über Beteiligung an Diagnostik und Behandlung von mind. 30 Patient*innen

- Finden einer Supervisionsgruppe
- Terminvereinbarung mit Supervisor*in, ggf. Anerkennung neuer Supervisor*innen

Mit 150 Stunden Supervision (mind. 50 Stunden Einzelsupervision) mindestens im Verhältnis von 1:4 (Supervision:Behandlung)



1. Jahr **2. Jahr** **3. Jahr** **4. Jahr** **5. Jahr**

- Planung Termine Theoretische Ausbildung
- Planung Termine Selbsterfahrung (120 Stunden)
- Führung Studienbuch
- Regelmäßiger Kontakt zur Lehrgangsleitung, Orientierungsgespräche zum Ausbildungsverlauf
- Arbeitsgruppentreffen